



Planfeststellung

Deckblatt IX

- Teil A:**
- für den Ausbau der **B 51, 3. Bauabschnitt**
von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700
 - für den Ausbau der Wolbecker Straße
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600
- Teil B:**
- für den Neubau der **B 481n**
von km 7+700 bis Bau-km 11+340

Regierungsbezirk : Münster
Kreis : Münster
Stadt/Gemeinde : Münster
Gemarkung : Münster

Überwurfchutz im Bereich der Troglage der B 51.3

bestehend aus

Erläuterungen, 1 Seite
Detailskizze Überwurfchutz 1 Seite

Lageplanskizze: lärmtechnische Berechnung, Unterlage 12.-IX
Tabellarische Ergebnisdarstellung, 22 Seiten

Aufgestellt

Münster, 29.09.2010

Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland

i.A. gez. Manfred Ransmann

(Regierungsbaudirektor)

Erläuterungen zum Deckblatt IX

Erhöhter Lärmschutz durch den geplanten Überwurfschutz im Bereich der Troglage St. Maurit

Sachverhalt:

Im Bereich der insgesamt rd. 900 m langen Troglage ‚St. Maurit‘ sind aus städtebaulichen Gründen auf einer Länge von rd. 715 m beidseitig hochabsorbierende Trogwände mit Kragarmen als Lärmschirme geplant.

Da jedoch ein unerlaubtes Betreten dieser Kragarme durch Unbefugte nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann (u. a. auch über die Rampen der Rad- und Fußwegbrücken), ergibt sich hier - nicht zuletzt auch aufgrund von Anregungen des BMVBS (S 18) - die Notwendigkeit, einen geeigneten Überwurfschutz vorzusehen.

Der auf dieser Grundlage geplante Überwurfschutz wurde als geschlossene Fläche mit einer Gesamthöhe von rd. 1,80 m über dem Kragarm konzipiert (s. „Detailplan zur konstruktiven Ausgestaltung des Trogbauwerkes mit Überwurfschutz“, Seite 2).

Mit der geplanten Ausgestaltung wird das gezielte Abwerfen von Gegenständen auf die darunter liegende Fahrbahn weitestgehend verhindert.

Als Folge des geschlossenen Überwurfschutzes ergibt sich beidseitig eine Erhöhung der geplanten Lärmschirme von 5,70 m auf 7,20 m. Mit der Errichtung der erhöhten Lärmschirme wird in dem Streckenabschnitt zwischen ‚Laerer Landweg‘ und ‚Pleistemühlenweg‘ für die angrenzende Wohnbebauung nahezu ein Volllärmschutz erreicht.

War bislang in diesem Streckenabschnitt an über 20 Gebäudeseiten eine Überschreitung der zulässigen Immissionsgrenzwerte (IGW) gegeben, so müsste dann - unter Berücksichtigung des sich zusätzlich ergebenden Lärmschutzes - lediglich noch in den Obergeschossen von drei direkt an der B 51 gelegenen Wohnhäusern mit einer geringen Überschreitung der zulässigen Nachtwerte gerechnet werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der berechneten Prognoselärmwerte sowie eine Gegenüberstellung der Lärmwerte (Lärmschirm 5,70 m bzw. 7,20 m) können der beigefügten Tabelle (PDF-Datei: „Berechnung Lärm zum Überwurfschutz im Bereich Trog Mauritz“) entnommen werden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung auch in dem - ebenfalls als Anlage beigefügten - Übersichtslageplan (PDF-Datei: „Ü-Plan zum Überwurfschutz im Bereich Trog Mauritz“) dargestellt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Rahmen der Bund/Land-Quartalsbesprechung am 24.03.2010 der Erhöhung des Lärmschutzes zugestimmt. Mit der Stadt Münster wurde der geplante Überwurfschutz am 24.08.2010 detailliert besprochen. Auch seitens der Stadt wird der damit verbundene erhöhte Lärmschutz für die Anliegergrundstücke im Bereich St. Maurit begrüßt.

Ergebnis/Folgerung:

Der erhöhte Lärmschutz soll im Planfeststellungsbeschluss als Deckblatt aufgenommen und festgestellt werden. Da mit der Planänderung ausschließlich eine Verbesserung der Lärmsituation für die betroffenen Anlieger entsteht kann auf eine vorherige Veröffentlichung des Deckblattes verzichtet werden.

B 51.3 - OU Münster (Lütkenbecker Weg - L 843)

Detailplan zur konstruktiven Ausgestaltung des Trogbauwerkes mit Überwurfschutz

